

o.222.Thailand-SGR/MD
o.271.7.4.
o.222.813(1)

3003 Bern, 27. April 1989

NOTIZ AN DEN DIREKTOR DER DEH

an	HER VR	a/a
Datum	2.5.2.5.	
Visa	N Mr.	Mr.
EPD	1 MAI 1989	
Ref.	o. 222.813(2)	

Kambodschanische Flüchtlinge in Thailand

Im Nachgang zum Besuch von Son Sann beim EDA haben Sie mich gebeten, Ihnen eine kurze Notiz über unsere Unterstützung an die kambodschanischen Flüchtlinge (genau genommen sind es Vertriebene) in Thailand zukommen zu lassen. Dabei soll insbesondere auch auf die Frage der Unterstützung von Ausbildungsprogrammen eingegangen werden.

Drei Gruppen von Organisationen betreuen die mehr als 300'000 Kambodscha-Flüchtlinge in Thailand: Unter der ersten Gruppe, den internationalen Organisationen sind es in erster Linie die UNBRO (United Nations Border Relief Operation) und in kleinerem Masse das UNHCR. Die zweite Gruppe bildet das IKRK, welches seit mehr als 10 Jahren an der thailändisch-kambodschanischen Grenze präsent ist. Die dritte Gruppe schliesslich besteht aus den verschiedenen lokalen und internationalen NGO's, von denen einzelne auch von schweizerischen Hilfswerken Unterstützung erhalten.

Die schweizerische humanitäre Hilfe an die Kambodscha-Flüchtlinge wird ebenfalls über diese drei Gruppen von Organisationen geleistet. Wichtigster Partner ist dabei die UNBRO, dann folgt das IKRK. 1987 betrug das Total unserer Hilfeleistungen 1,9 Millionen Franken, 1988 waren es 2,5 Millionen Franken.

Während früher die UNBRO vor allem mit schweizerischer Nahrungsmittelhilfe unterstützt wurde, richten wir uns heute nach den Bedürfnissen der Partnerorganisation und der Zielbevölkerung und leisten unsere Unterstützung vermehrt in Form von Barbeiträgen. So haben wir der UNBRO für 1989 einen Totalbeitrag von 2 Millionen Franken zugesagt. Ein Viertel dieses Beitrags ist in Form von Nahrungsmittelhilfe zu beziehen, die aber durchaus auch aus lokaler Produktion eingekauft werden kann. Bei den restlichen 1,5 Millionen Franken kann die UNBRO selbst bestimmen, in welcher Form sie diesen Betrag beziehen will. Die Organisation hat sich für einen Barbeitrag entschieden. Anlässlich meines kürzlichen Besuches in Bangkok sagte mir der UNBRO-Vertreter, diese Wahlmöglichkeit habe für die UNBRO praktisch eine Verdoppelung des schweizerischen Beitrags bedeutet, da an internationaler Nahrungsmittelhilfe normalerweise kein Mangel herrsche, wohl aber an Barbeiträgen zur Finanzierung der übrigen Programmkomponenten.

- 2 -

Alle zugunsten der Kambodscha-Flüchtlinge tätigen Organisationen haben im Rahmen des Möglichen Ausbildungs- und Erziehungsprogramme gefördert. Allerdings lassen die thailändischen Behörden erst seit kurzem weiterführende Ausbildungs- und Schulungsmöglichkeiten überhaupt zu. Es besteht daher in diesem Bereich ein grosses Nachholbedürfnis: So ist der für Ausbildung und Schulung vorgesehene Betrag im Budget der UNBRO von 1988 auf 1989 um das Zweieinhalbfache gestiegen. Ausbildungsprogramme sind nicht nur aus psychologischen Gründen wichtig, sondern vor allem auch im Hinblick auf eine allfällige Rückkehr nach Kambodscha. Kürzlich ist die thailändische Regierung selbst in Zusammenhang mit einem Vorbereitungsprogramm für die Rückkehr der Kambodschaner informell mit einem rudimentären Ausbildungsprogramm an die Geber gelangt. Dieses soll allerdings von den thailändischen Militärbehörden - diese sind für die Flüchtlingslager auf thailändischer Seite zuständig - durchgeführt werden, was grundsätzliche Fragen bezüglich der Selektion der Kandidaten aufwirft.

Auch das IKRK bemüht sich seit langem um die Ausbildung der Kambodscha-Flüchtlinge. Eine solche praxisbezogene Ausbildung erfolgt vor allem im medizinischen Bereich.

Aus dem hier Gesagten ergibt sich, dass die schweizerische humanitäre Hilfe die Ausbildungsbemühungen ihrer verschiedenen Partnerorganisationen zugunsten der Kambodscha-Flüchtlinge bereits massgeblich unterstützt. Wesentlich ist allerdings, dass solche Ausbildungsmassnahmen von den betreuenden humanitären Organisationen und nicht etwa von kambodschanischen Gruppierungen, welche ihre eigenen Interessen verfolgen, durchgeführt und überwacht werden. Die Kambodscha-Flüchtlinge waren in der Vergangenheit bereits viel zu oft Spielball der verschiedenen Interessen. Die Ausbildungsprogramme dürfen deshalb kein Instrument in der Hand der verschiedenen Gruppierungen werden. Eine Unterstützung ausschliesslich über unsere bewährten Partnerorganisationen ist deshalb der einzig gangbare Weg. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Schweiz, wie verschiedene andere Geberländer, ihre Beitragsankündigung für die UNBRO im Herbst 1988 mit der Auflage verband, die schweizerische Hilfe dürfe lediglich in Lagern zum Einsatz gelangen, zu denen die internationalen humanitären Organisationen Zutritt haben. Der schweizerische Vertreter an der Ankündigungskonferenz hielt zudem auf unsere Instruktionen hin fest, dass der schweizerische Beitrag in erster Linie für medizinische Hilfe und für Ausbildungsmassnahmen zu verwenden sei.

Pae
28.4.89

Sektion humanitäre und
Nahrungsmittelhilfe

R. Schelling
R. Schelling

Kopie z.K.:

- RAE
- SHG
- Sektion Asien II
- Politische Abteilung II
- Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik
- Sektion UNO der DIO
- Schweizerische Botschaft, Bangkok